

- Neuausstellung
 Ersatzausstellung
 Verlängerung

A Gewünschter Fahrausweis

- 365-Euro-Ticket VGN
 Wertmarke im Ausbildungsverkehr
 Ferienticket

B Persönliche Angaben

- Schüler/-in
 Auszubildende/-r
 Sonstige/-r Berechtigte/-r

- Frau
 Herr
 Divers

<input type="text"/> Titel		<input type="text"/> Geburtsdatum	
<input type="text"/> Familienname		<input type="text"/> Vorname	
<input type="text"/> PLZ	<input type="text"/> Wohnort	<input type="text"/> Straße / Haus-Nr.	
<input type="text"/> Telefon* (für Rückfragen tagsüber erreichbar)		<input type="text"/> E-Mail*	

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

- Ich bin damit einverstanden, zur Untersuchung meines Nutzungsverhaltens für den Zweck der Einnahmenaufteilung im Verkehrsverbund durch die VGN GmbH per Mail / telefonisch (Nicht-Zutreffendes ggf. streichen) kontaktiert zu werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Hinweise zur Befragung per Mail oder Telefon und zum Datenschutz auf der Webseite www.vgn.de/datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

C Fahrtstrecke: Wohnort - Schule/Ausbildungsstelle (Angaben zwingend erforderlich)

<input type="text"/> Start Ort/Haltestelle
1. Umstieg Ort/Haltestelle <input type="text"/>
2. Umstieg Ort/Haltestelle <input type="text"/>
<input type="text"/> Ziel Ort/Haltestelle

D Regelmäßig benutzte öffentliche Verkehrsmittel (Angaben zwingend erforderlich)

Bitte Namen der/des Verkehrsunternehmen(s) und Liniennummer(n) angeben.

	Verkehrsunternehmen	Liniennr.
<input type="radio"/> Regionalzug, S-Bahn	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/> U-Bahn, Straßenbahn	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/> Stadtbus, Regionalbus	<input type="text"/>	<input type="text"/>


E Name der besuchten Schule, Ausbildungsstelle oder des Trägers des sozialen Dienstes

<input type="text"/> Name der besuchten Schule, Ausbildungsstelle oder des Trägers des sozialen Dienstes	
<input type="text"/> Datum	<input type="text"/> Unterschrift Schüler(in), Auszubildende(r) bzw. Erziehungsberechtigte(r)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VGN (einzusehen unter www.vgn.de/gemeinschaftstarif) sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

F Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt (Angaben zwingend erforderlich)

Tarifzonen <input type="text"/>	Preisstufe <input type="text"/> + <input type="text"/>	<input type="radio"/> VGN-Gesamtraum
<input type="text"/>	Gültig bis einschließlich <input type="text"/>	
<input type="text"/> Annahme/Verkaufsstelle	<input type="text"/> Bestellung erhalten am	<input type="text"/> Verbundpass ausgestellt am
	<input type="text"/> Verbundpass-Nr.	<input type="text"/> Namenszeichen

Bitte unbedingt auch die Rückseite beachten! 

G Von der besuchten Schule auszufüllen

Stellt der Schulaufwandsträger dem Antragsteller die Wertmarke/Fahrkarte kostenlos zur Verfügung? Ja Nein

H Von der Schule, der Ausbildungsstelle oder dem Träger des sozialen Dienstes auszufüllen

Berechtigter Personenkreis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1. **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (= 15. Geburtstag).**
- 2. **Schüler** öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges.
Achtung: Nicht zulässig sind Schüler der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen oder Landvolkshochschulen.
- 3. Personen, die **private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen**, die nicht unter Ziffer 2 fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist.
- 4. Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum **nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen.
- 5. Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** im Sinne des **Berufsbildungsgesetzes** oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden.
- 6. Personen, die einen **staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen (**keine** beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, Wiedereingliederungsmaßnahmen, Integrations- oder Sprachkurse).
- 7. **Praktikanten und Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den für eine Ausbildung geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.
- 8. **Beamtenanwärter** des einfachen und des mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.
- 9. Teilnehmer an einem **freiwilligen sozialen Jahr** oder an einem **freiwilligen ökologischen Jahr**, am **Bundesfreiwilligendienst** oder vergleichbaren sozialen Diensten.

I Ab dem 15. Geburtstag des Antragstellers: von der Schule, der Ausbildungsstelle oder dem Träger des sozialen Dienstes auszufüllen

Der Verbundpass kann ab Beginn der Ausbildung max. für ein Jahr ausgestellt werden.

Das Schuljahr/die Ausbildung/
der Lehrgang/der soziale Dienst...

beginnt am

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

endet am

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Unterschrift



Mit der Abstempelung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die Schule, die Ausbildungsstelle oder den Träger des sozialen Dienstes wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt, sowie dass der Besteller eine Person gemäß der vorstehenden Bedingungen ist. Bitte Personengruppe (1 bis 9) ankreuzen. Die Verkehrsunternehmen im VGN behalten sich eine Prüfung der bestätigten Angaben vor.

Im Fall nicht korrekt bestätigter Angaben können Regressforderungen gegenüber der unterzeichnenden Stelle erhoben werden.

Stempel

J Informationen für Antragsteller

Für die Bestellung des Verbundpasses werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Vollständig ausgefüllter Bestellschein
2. Bestätigung der Ausbildungsstelle (ab dem 15. Geburtstag)
3. Passfoto des Antragstellers (35 x 45 mm; kein Scanner-Bild; auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen)

Abgabe aller Unterlagen mindestens eine Woche vor dem ersten Benutzungstag bei einem Verkehrsunternehmen des VGN.

Für nachstehenden Personenkreis kann die Bestätigung der Ausbildungsstelle auf dem Bestellschein entfallen.

Bitte legen Sie stattdessen die genannten Unterlagen vor und kreuzen Punkt H bitte eigenständig an:

Praktikanten und Volontäre: den Praktikanten- und Volontariatsvertrag. Der Nachweis, dass es sich um ein Pflichtpraktikum/Pflichtvolontariat nach der Ausbildungsordnung handelt, muss erbracht werden.

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das diesen Antrag entgegennehmende Verkehrsunternehmen zum Zweck der Ausstellung des Verbundpasses eigenverantwortlich verarbeitet und an die VGN GmbH übermittelt. Die Weiterverarbeitung durch die VGN GmbH erfolgt ausschließlich zum Zweck der Antragstellung des jeweiligen Verkehrsunternehmens nach § 45a PBefG für den Ausgleich aus der verbilligten Beförderung im Ausbildungsverkehr. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten erhalten Sie von den jeweils beauftragten Verkehrsunternehmen bzw. deren Webseiten sowie der VGN GmbH unter www.vgn.de/datenschutz/bestellscheine

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH, Rothenburger Straße 9, 90443 Nürnberg, Tel. 0911 27075-99, Mail: info@vgn.de, Internet: www.vgn.de



Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Kommunale Angelegenheiten
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

Die Angaben entsprechen unseren Unterlagen.

Stempel der Schule

Abhanden gekommene Wertmarken
werden nicht ersetzt!

Ab dem Schuljahr

20____/20____

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges (bis zur 10. Klasse)

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort, Ortsteil (unbedingt angeben!)	
Telefon	

Welche Schulart und Fachrichtung wird besucht?

Gymnasium

- naturwissenschaftl.-technolog. sprachlich humanistisch Einführungsklasse
 wirtschafts- u. sozialwissenschaftl. musisch Sonstige _____
 1. Fremdsprache (Angabe zwingend) _____

- Realschule** Zweig I Zweig II Zweig III

- Wirtschaftsschule** **Förderschule**

- Berufsfachschule**, Fachrichtung _____

- Berufsschule**, Fachrichtung _____

- Klasse** _____ **im oben genannten Schuljahr**

- Für das zu beantragende Schuljahr habe ich ein 365-Euro-Ticket für den VGN-Gesamtraum von der Stadt/Gemeinde/dem Landkreis _____ erhalten.**

- Umzug** **Schulwechsel erfolgte am** _____

- Übertritt erfolgt aus folgender Schule** _____

Das an der Schule befindliche Ganztagesangebot wird besucht:

- offene Ganztagsklasse
 gebundene Ganztagsklasse
 Tagesheim

Datum, Unterschrift, Schulstempel

Notwendiges Beförderungsmittel

(mehrere Angaben möglich)

- öffentliche Verkehrsmittel
- Privat-Kfz (Pkw, Moped, Mofa)
- Kleinbus, Taxi usw.

Steckenangabe – Wohnort/Ortsteil ist ausreichend!

(auch Teilstrecke, wenn Wechsel des Verkehrsmittels notwendig ist)

von _____ nach _____

von _____ nach _____

von _____ nach _____

Schulweg (zu Fuß) über 2 km (bis Jahrgangsstufe 4) über 3 km (bis Jahrgangsstufe 5)**Angaben zur/m Erziehungsberechtigten** (bei Minderjährigen sind nur die Erziehungsberechtigten zur Antragstellung berechtigt)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

Anlage/-n Schwerbehindertenausweis Ärztliches Attest**Wichtig!**

Es wird bestätigt, dass

- die beiliegenden bzw. unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/> zur Schülerbeförderung abgelegten Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen wurden.
- alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.
- das **Merkblatt** zum Antrag zur Kenntnis genommen wurde.
- **Änderungen**, insbesondere Schulwechsel, Fachrichtungswechsel und Umzug, unverzüglich der Genehmigungsbehörde mitgeteilt werden.
- die erhaltenen Wertmarken unverzüglich zurückgegeben werden, wenn die Beförderungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Sollten die Wertmarken nicht mehr zurückgegeben werden können, bin ich zur Leistung des Gegenwertes verpflichtet.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind die Wertmarken in der Schule in meinem Auftrag in Empfang nehmen darf.

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

Arbeitsvermerk

erfasst

Bei persönlicher Abholung der Wertmarke:

Das 365-Euro-Ticket VGN für Schüler/-innen habe ich am _____ erhalten.

Unterschrift des Empfängers**Abhanden gekommene Wertmarken werden nicht ersetzt!**



Merkblatt zur Kostenfreiheit des Schulweges

Sehr geehrter Antragsteller, sehr geehrte Antragstellerin,

Sie beabsichtigen für sich selbst oder Ihr Kind einen Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges zu stellen. Dieser Antrag gilt grundsätzlich während des gesamten Schulzeitraumes an einer Schule bis zum Ende der 10. Klasse. Nur bei Schulwechsel, Fachrichtungswechsel oder Umzug ist der Antrag erneut zu stellen.

Wer hat einen Anspruch auf die Kostenfreiheit des Schulweges?

Alle Schülerinnen und Schüler ab der **1. bis zur 10. Klasse** haben einen Anspruch darauf, mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert zu werden, wenn

- sie die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart besuchen,
- die Entfernung von der Wohnung des Schülers/der Schülerin und der Schule mindestens 2 km (bei Grundschulern) bzw. 3 km (ab 5. Jahrgangsstufe) beträgt und
- es sich um öffentliche oder staatlich anerkannte Schulen handelt.

Die Beförderungspflicht besteht nur zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der Pflichtschule (z. B. Förderschule) oder – im weiterführenden Schulbereich – zur **nächstgelegenen Schule** der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem **geringsten Beförderungsaufwand** erreichbar ist.

Dem Grunde nach förderfähige Schulen im Sinne des Schülerbeförderungsrechts sind öffentliche und staatlich anerkannte Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (in Vollzeitform), Wirtschaftsschulen, Berufsschulen (in Vollzeitform), Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Grundsätzlich erhalten alle Anspruchsberechtigten die Wertmarken für den öffentlichen Personennahverkehr für das jeweils beginnende bzw. laufende Schuljahr (max. 11 Schülermonatsmarken). **Bei Verlust dieser Marken wird kein Ersatz geleistet.**

Ab **Jahrgangsstufe 11** besteht ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, soweit die nächstgelegene Schule besucht wird und die Kosten der notwendigen Beförderung eine Familienbelastungsgrenze in Höhe von 440,00 € (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen!) pro Schuljahr übersteigen. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist bis spätestens **31. Oktober nach Ablauf des Schuljahres** beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt einzureichen. Dasselbe gilt bei **Berufsschülern in Teilzeitunterricht**.

Die Kosten werden ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet, wenn die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld beziehen oder die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen oder Schüler selbst Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II oder Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis (z. B. Kontoauszug für Kindergeldbezug bzw. der Bescheid oder eine Bestätigung des für Sie zuständigen Sozialamtes bzw. des Jobcenters) vom **August vor Schulbeginn** zu belegen. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr (d. h. ab Oktober) wird ein Nachweis von dem Monat vor Antragstellung benötigt.

Freigestellter Schülerverkehr

Unter freigestelltem Schülerverkehr versteht man jede Form der Beförderung, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem privaten, anerkannten Pkw durchgeführt werden. Grundsätzlich besteht auf diese Art der Beförderung **kein Anspruch**.

Insbesondere der Einsatz von Kleinbussen und Taxen ist teuer. Deshalb bittet das Landratsamt Erlangen-Höchstadt um Verständnis, dass hier eine sehr genaue Überprüfung durchgeführt wird, und nur bei dauernden Behinderungen, welche die Verkehrstüchtigkeit einschränken, eine Bewilligung erfolgen wird.

Erkrankungen werden nur anerkannt, wenn der Bewegungsapparat so eingeschränkt ist, dass eine Teilnahme am öffentlichen Verkehr für mehr als sechs Monate ausgeschlossen ist. Wichtig ist, dass Sie dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt alle notwendigen Daten liefern, die für eine Beurteilung des Sachverhaltes notwendig sind. Bei Behinderungen legen Sie unbedingt eine Kopie des Bescheides des Versorgungsamtes oder eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bei.

Haben Sie bitte Verständnis, dass ärztliche Atteste im üblichen Sinne vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt nicht anerkannt werden, da Sie keine Angaben enthalten, die zur Beurteilung notwendig sind. Sollten Sie eine Bescheinigung Ihres Haus-, Kinder- oder Facharztes beifügen, so achten Sie unbedingt auf folgende Angaben: kurze Darstellung der Erkrankung oder Behinderung, voraussichtliche Dauer, Art der Beeinträchtigung, Unterschrift und Stempel des/der behandelnden Arztes/Ärztin.

Achtung: Die ärztliche Bescheinigung ist nur ein Beurteilungskriterium und noch kein Anerkennungsgrund!

Sollten Sie den Antrag aus verkehrstechnischen Gründen stellen (z. B. Gefährlichkeit des Schulweges), so ist dies zu begründen.

Beachten Sie weiterhin, dass Ihrem Kind auch ein Umweg zugemutet werden kann, um die Straße an einer abgesicherten Stelle (Ampel, Schülerlotsen, Zebrastreifen usw.) zu überqueren, die Erziehungsberechtigten nachweisen müssen, dass sie nicht in der Lage sind, das Kind zur Schule zu bringen.

Schulwege unter 2 bzw. 3 km

In Ausnahmefällen kann auch bei Unterschreitung der Mindestentfernung ein Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges gestellt werden. Hier gelten die Kriterien zum Unterpunkt „**freigestellter Schülerverkehr**“ entsprechend.

Pkw-Genehmigungen

Pkw-Genehmigungen werden erteilt, wenn

- keine öffentliche Verbindung vom Wohnort aus besteht. Die Pkw-Genehmigung wird allerdings nur bis zu der nächst möglichen öffentlichen Haltestelle gewährt.
- die Hinfahrt vor 5:30 Uhr angetreten werden muss oder die Rückfahrt erst nach 23:00 Uhr beendet wird.
- durch die Benutzung des privaten Pkws die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als zwei Stunden verringert wird.
- eine dauernde Behinderung die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht zulassen.

Der Nachweis der Notwendigkeit ist durch den/die Antragsteller/in zu erbringen (z. B. durch Vorlage eines durch die Schule bestätigten Stundenplanes).

Antragstellung und Aushändigung der Wertmarken

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist. Des Weiteren ist der Antrag unbedingt von der Schule mittels Schulstempel zu bestätigen.

Die Wertmarken für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 werden dann, sofern der Antrag zeitgerecht gestellt wurde, voraussichtlich in den letzten Schulwochen vor den Sommerferien an die Schule gesandt. Die Verteilung erfolgt im Ermessen der Schule. Wird der Antrag nach diesem Ausgabetermin gestellt, so wäre ein persönliches Erscheinen beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt wünschenswert. Die Wertmarken werden, sofern die notwendigen Voraussetzungen vorliegen, im Regelfall dann sofort ausgehändigt. Der Antrag ist grundsätzlich nur einmal zu stellen. In den Folgejahren (bis einschl. 10. Klasse) erhält die Schülerin oder der Schüler die Wertmarken automatisch.

Dies gilt nicht bei Anträgen ab der 11. Klasse, auf freigestellten Schülerverkehr und Anerkennung eines privaten Kraftfahrzeugs; diese Anträge gelten immer **nur für ein Schuljahr**. An Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse mit Vollzeitunterricht können die Wertmarken ebenfalls im Voraus beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt ausgehändigt werden, sofern die notwendigen Voraussetzungen vorliegen und dem Antrag die entsprechenden Nachweise (z. B. Kindergeldnachweis) beiliegen.

Änderungen wie Umzug, Schulwechsel und/oder Fachrichtungswechsel sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt **unverzüglich** mitzuteilen. **Die Wertmarken sind zurückzugeben!** Sollten Sie dies versäumen, so werden Sie zum Kostenersatz herangezogen.

Haben Sie noch Fragen?

Sie können uns unter der Rufnummer 09131 803-**1392** oder 803-**1393** erreichen oder Anträge und Informationen unter: www.erlangen-hoechstadt.de abrufen.

Stand: Juni 2018

Informationen nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 09131 803-1000

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte/r des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 09131 803-1000

Abteilung, Sachgebiet	Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger)	Kategorien der Empfänger, denen die personenbezog. Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschl. Empfängern in Drittländern oder internationalen Organisationen	Übermittlung von personenbezog. Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien
20 Schülerbeförderung	Vollzug SchBefV und SchKfRG		Personendaten (insb. Name, Vorname, Anschrift, Geb.Datum, Telefon, besuchte Schule, Bankverbindung, ärztl. Attest, Kindergeldnachweis, Behindertenausweis, Einkommensnachw. (ALG II, SGB XII); Unternehmerdaten (Schulbus, Kleinbus, Taxi)	Schüler, Eltern, Pflegeeltern, Pfleger/Vormund, Unternehmer	Berechtigte Bedienstete der Behörde; beauftragte Unternehmer (Taxi, Bus); VGN; Verwaltungsgericht (bei Klage); Regierung von Mittelfranken (bei Widerspruch); betroffene Schule	nein	Einheitsaktenplan, 5 Jahre nach Abschluss Fall/Schullaufbahn

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.